



Beitrags- und Gebührenordnung

(Beitragsordnung des SV Weißblau Allianz Leipzig e. V. - gemäß § 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.07.2023 in Kraft.
4. Beiträge:

Abteilung	Personengruppe	Mitgliedsbeitrag pro Jahr	Zahlungsweise
Badminton		72,00 EUR	jährlich
Basketball		72,00 EUR	jährlich
Beachvolleyball		72,00 EUR	jährlich
Boule		72,00 EUR	jährlich
Bowling		72,00 EUR	jährlich
Dart		72,00 EUR	Jährlich
Fußball		72,00 EUR	jährlich
Rücken? Fit! *		72,00 EUR	jährlich
Schach	Erwachsene	88,00 EUR	halbjährlich
	Kinder (bis einschl. 17 Jahre)	48,00 EUR	halbjährlich
	Ermäßigte (z. B. Rentner)	48,00 EUR	halbjährlich
Squash		72,00 EUR	jährlich
Tischtennis	Freizeitspieler	72,00 EUR	jährlich
	Wettkampfspieler	85,00 EUR	jährlich
Volleyball		72,00 EUR	jährlich
Workout		91,00 EUR	jährlich
Yoga *		72,00 EUR	jährlich

* Zur Teilnahme an den Sportarten Yoga und Rücken? Fit! ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag ein Kursbeitrag beim Trainer zu entrichten.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom deutschen Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge
 - bei jährlicher Zahlungsweise bis spätestens 31. März jeden Jahres
 - bei halbjährlicher Zahlungsweise bis spätestens 1. März (für das 1. Halbjahr) bzw. 1. September (für das 2. Halbjahr) jeden Jahres

auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen kann der Vorstand Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erheben.



SV Weißblau Allianz

Leipzig e. V.

8. Beitragskonto:

Bank:	Deutsche Skatbank
IBAN:	DE78 8306 5408 0004 0389 83
BIC:	GENO DEF1 SLR
Zahlungsgrund	Mitgliedsbeitrag, Name des Mitglieds

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.

10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.